



Fragen und Antworten zu IFS Lebensmittelsicherheit Zertifizierung

Seit dem 1. Januar 2021 sind unangekündigte Audits mindestens einmal pro Dreijahreszyklus durchzuführen. Jedes dritte Audit muss unangekündigt verlaufen. Hierbei gibt es einiges zu beachten. Unsere Experten haben wichtige Fragen für Sie beantwortet. Sie möchten mehr erfahren?

Kontaktieren Sie uns!

1. WAS IST EIN UNANGEKÜNDIGTES AUDIT?

Das unangekündigte Audit tritt an die Stelle eines jährlichen angekündigten Audits. Wichtig ist, dass dem Unternehmen der Termin des Audits nicht mitgeteilt wird. Mit der Einführung der unangekündigten Audits wurden die unangekündigten IFS Food Checks abgelöst.

2. MUSS EIN UNANGEKÜNDIGTES AUDIT DURCHFÜHRT WERDEN?

Ja, seit 1. Januar 2021 sind unangekündigte Audits einmal in einem Dreijahreszeitraum verpflichtend durchzuführen. Danach ist zwingend jedes dritte Audit unangekündigt.

3. WANN SOLLTE DAS UNANGEKÜNDIGTE AUDIT STATTFINDEN?

Es wird empfohlen, das unangekündigte Audit als Rezertifizierungsaudit durchführen zu lassen. Grundsätzlich liegt die Entscheidung jedoch bei Ihnen. Ein unangekündigtes Audit kann auch als Erstaudit gewählt werden. Sie müssen Ihre Zertifizierungsstelle darüber informieren, ob Sie ein angekündigtes oder unangekündigtes Audit wählen.

4. WIE KANN ICH MICH REGISTRIEREN?

WAS MUSS BEACHTET WERDEN?

Wenn Ihr IFS Food Rezertifizierungsaudit fällig wird, können Sie sich für ein unangekündigtes Audit entscheiden und werden von ihrer Zertifizierungsstelle registriert.

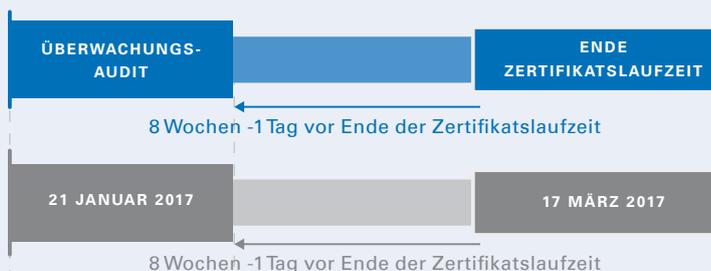
Das unangekündigte Audit muss in einem vorgeschriebenen Zeitfenster stattfinden. Bezogen auf das Fälligkeitsdatum des Audits darf es frühestens 16 Wochen

davor und spätestens 2 Wochen danach durchgeführt werden. Das Audit wird an aufeinanderfolgenden Tagen durchgeführt.

Die Registrierung zum unangekündigten Audit muss spätestens 1 Monat vor Beginn dieses Zeitfensters erfolgt sein.

Sehen Sie zur Verdeutlichung des Zeitfensters auch die abgebildete Timeline.

REGULÄRES ÜBERWACHUNGSAUDIT



Beispiel

Ende Zertifikatslaufzeit: 17 März 2023
Überwachungsaudit, basierend auf Ausgangsaudit: 21 Januar 2023

Das Unangekündigte Audit ersetzt das reguläre Rezertifizierungsaudit, orientiert sich jedoch an dessen Termin (16 Wochen davor bis 2 Wochen danach).

UNANGEKÜNDIGTES REZERTIFIZIERUNGSAUDIT



Beispiel

Ende Zertifikatslaufzeit: 17 März 2023
Rezertifizierungsaudit, basierend auf Ausgangsaudit: 21 Januar 2023
Registrierungsfrist: 01 August 2022
Zeitraum für unangekündigtes Rezertifizierungsaudit: 01 Oktober–04 Februar 2023

Quelle: IFS Management GmbH – www.ifs-certification.com, modifiziert

5. DAS UNANGEKÜNDIGTE AUDIT WURDE AUSSERHALB DES DEFINIERTEN ZEITFENSTERS DURCHFÜHRT. WAS BEDEUTET DAS?

Wenn das unangekündigte Audit außerhalb der -16 Wochen/+2 Wochen Regelung durchgeführt wurde, ist es als unangekündigtes Audit ungültig und wird als angekündigtes Audit gewertet.

6. UNSER UNTERNEHMEN HAT AUSGERECHNET IM ZEITFENSTER ZUM UNANGEKÜNDIGTEN AUDIT BETRIEBSRUHE. WIRD DIES BERÜCKSICHTIGT?

Ja, Sie haben die Möglichkeit eine Sperrzeit von maximal 10 Betriebstagen, aufgeteilt in höchstens drei Abschnitte, zu bestimmen. Dies muss der Zertifizierungsstelle bei Anmeldung mitgeteilt werden.

7. WIR HABEN MEHRERE STANDORTE MIT EINER ZENTRALEN VERWALTUNG. WAS MUSS BEACHTET WERDEN?

Wenn Sie eine zentrale Verwaltung für mehrere Produktionsstätten haben, können hier unangekündigte oder angekündigte Audits stattfinden. Das Audit in der Zentrale muss immer vor den Audits in den Produktionsstätten durchgeführt werden und vor dem Start des Zeitfensters für die unangekündigten Audits in den Produktionsstätten.

8. WIR ARBEITEN MIT SAISONALEN PRODUKTEN. GIBT ES HIERFÜR EINE SONDERREGELUNG ZUM UNANGEKÜNDIGTEN AUDIT?

Ja. Wenn Sie mit saisonalen Produkten arbeiten, gilt das oben genannte Zeitfenster für Sie nicht. Sie müssen der Zertifizierungsstelle die saisonbedingten Produktionszeiten mitteilen. In dieser Zeit können jederzeit unangekündigte Audits stattfinden. Sie haben nicht die Möglichkeit Sperrfristen zu bestimmen.

9. EIN UNANGEKÜNDIGTES AUDIT STEHT AN. WAS MUSS ICH VORBEREITEN?

Halten Sie grundlegende Dokumente bereit. Nach IFS sollten dies folgende Dokumente sein:

- Organigramm mit Stellvertreterregelung
- Lageplan mit Angaben zu Wegen für Personal, Rohstoffen, Halb- und Fertigwaren
- Aktueller Produktionsplan des Tages / der Woche
- Flussdiagramm der Prozesse mit Einzeichnung des CCP sowie die Liste der CPs und CCPs

Unsere Experten stehen Ihnen mit einem kostenfreien Informationsgespräch zur Verfügung.
Sprechen Sie uns hierzu gerne an!

TÜV Rheinland Cert GmbH
Am Grauen Stein
51105 Köln
Tel. +49 800 888 2378
Fax. +49 800 888 3296
tuvcert@de.tuv.com

 **TÜVRheinland®**
Precisely Right.